

Bremerhaven, 24. November 2016

Mitteilung Nr. MIT-AF 74/2016 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom	AF 74/2016 Petra Coordes Bündnis 90/DIE GRÜNEN 04.10.2016	
Thema:	Mitglieder im Beirat des Jobcenters Bremerhaven (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Das Jobcenter Bremerhaven ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Bremerhaven und der Bundesagentur für Arbeit. Aufgabe der gemeinsamen Einrichtung ist die Umsetzung der Grundversicherung für Arbeitssuchende gemäß § 44b SGB II. Bei jeder gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II wird nach § 18d SGB II ein Beirat gebildet. Der Beirat berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen. Die Trägerversammlung beruft die Mitglieder des Beirates auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes (§ 18d SGB II).

Wir fragen den Magistrat

1. Wer sind derzeit die Mitglieder des Beirates im Jobcenter Bremerhaven?
2. Welche Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes unterbreiten der Trägerversammlung Vorschläge für Berufungen in den Beirat?
3. Nach welchem Verfahren werden die Mitglieder des Beirates in Folge der Vorschläge der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes ausgewählt?

II. Der Magistrat hat am 23.11.16 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

In der gemeinsamen Einrichtung des Jobcenters Bremerhaven ist nach § 18 d SGB II ein Beirat gebildet worden. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente- und Maßnahmen. Die Trägerversammlung beruft die Mitglieder des Beirates auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der

freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen. Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes,

die Eingliederungsleistungen nach diesem Buch anbieten, dürfen nicht Mitglied des Beirates sein.

Die Träger des Jobcenters haben bei der Einrichtung des örtlichen Beirates gemeinsam beschlossen, die Akteure für den Örtlichen Beirat nach § 18d SGB II zu benennen. Hierbei wurde neben den in dem Gesetz genannten Akteuren ein besonderer Wert auf eine hohe Expertise und Vielfalt gelegt. Zum Beispiel mit der Mitgliedsorganisation RAM oder ZGF, die maßgebliche Kundengruppen des Jobcenters Bremerhavens abdecken und ansprechen.

Die Trägerversammlung legte sich gemeinsam auf die unten aufgeführten Mitgliedsorganisationen fest und beauftragte den Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven, die in der Tabelle benannten Mitgliedsorganisationen anzuschreiben und die entsprechende Anzahl von Vertretern/Vertreterinnen für die Mitarbeit im örtlichen Beirat zu benennen:

In der gründungsbegleitenden Vereinbarung des Jobcenters Bremerhavens ist die Größe von zwölf Beiratsmitgliedern vereinbart und festgeschrieben worden.

Mitgliedsorganisation	Mitglieder
Arbeitnehmerkammer	1
Deutscher Gewerkschaftsbund	1
Industrie- und Handelskammer	1
Netzwerk Bremerhaven e.V.	1
Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger (RaM)	1
Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde	1
Evangelische Kirche Bremerhaven	1
Arbeitsgemeinschaft der Träger der freien Wohlfahrtspflege	1
Arbeitgeberverband Bremerhaven	1
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)	1
Stadtverordnetenversammlung	2
Anzahl Mitglieder gesamt:	12

Zu Frage 3:

Der Vorschlag der namentlichen Benennung obliegt nach dem Gesetz als Beteiligte des örtlichen Arbeitsmarktes den jeweiligen Organisationen. Die Entsendung endet mit dem schriftlichen Widerruf gegenüber dem Jobcenter durch die jeweilige Mitgliedsorganisation, die in diesem Fall eine/ n neue/ n Mitgliedsvertreter/ in benennt.

Die Steuerung bzw. Koordination und die Kommunikation zwischen Beirat und Trägerversammlung übernimmt hierbei das Jobcenter Bremerhaven. Das Jobcenter erhält von der Mitgliedsorganisation den schriftlichen Vorschlag, bei Wechsel der Person i.d.R. mit entsprechender Begründung. Anschließend wird seitens des Jobcenters Bremerhavens die Sitzungsvorlage für die Trägerversammlung erstellt. Nach Beschluss der Trägerversammlung wird die Mitgliedsorganisation unterrichtet.

Der Beirat des Jobcenters Bremerhaven besteht wie der obigen Liste entnehmen ist auch aus zwei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Hierbei handelt es sich wie auch in der letzten Wahlperiode praktiziert um Mitglieder der Koalition aus dem Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik.

Die Mitgliedschaft endet bei den Beiratsmitgliedern aus der Stadtverordnetenversammlung automatisch sobald diese nicht mehr einer der Koalitionsparteien angehören oder die Partei nicht mehr Teil der Koalition ist.

gez.

Grantz
Oberbürgermeister